

Wettkampfvorschriften Männer-, Frauensporttag 2024

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Für die Wettkampfvorschriften, Weisungen und den Wettkampfablauf ist die Abteilung Aktive plus des Turnverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden verantwortlich.
- 1.2 Die Abteilung Aktive plus ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften den Gegebenheiten anzupassen, zu ändern bzw. zu ergänzen. Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet die Wettkampfleitung.
- 1.3 Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen durch die Abteilung Aktive plus werden den technischen Leitern der Vereine, sowie den Gastvereinen in geeigneter Form bekanntgegeben.
- 1.4 An den Wettkämpfen sind Männer-, Frauen- und Seniorengruppen teilnahmeberechtigt, welche dem Turnverband angehören und einen gültigen Mitgliederausweis besitzen und somit als Aktivmitglied beim STV gemeldet sind. Der Turnverband Luzern, Ob- und Nidwalden hat das Recht entsprechende Kontrollen durchzuführen.
- 1.5 Starten dürfen auch Gruppen von ausserkantonalen Männer-, Frauen- und Seniorenriegen sowie Männerturnvereinen. Über die Teilnahme von ausserkantonalen Teilnehmern entscheidet der Veranstalter zusammen mit den technischen Verantwortlichen der Abteilung Aktive plus.
- 1.6 Der Wanderpreis wird nur an Gruppen aus dem Verbandsgebiet Luzern, Ob- und Nidwalden abgegeben. Hat ein Verein in drei aufeinanderfolgenden Jahren den Wanderpreis jeweils in der gleichen Kategorie gewonnen, geht er endgültig in den Besitz dieses Vereins über. Die gleiche Bestimmung gilt, wenn der Wanderpreis fünfmal Intermittierend gewonnen wurde.
- 1.7 Jede teilnehmende Riege stellt mindestens einen Kampfrichter. Die Disziplinenverantwortlichen werden von der Abteilung Aktive plus bestimmt.
- 1.8 Jeder Teilnehmer am Wettkampf ist verpflichtet, eine Festkarte zu lösen.
- 1.9 Gruppen, die den Wettkampfvorschriften oder den Weisungen des Turnverbandes und des Organisators zuwiderhandeln, oder falsche Personenangaben machen, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können von den Wettkämpfen ausgeschlossen, mit Punktabzügen bestraft oder disqualifiziert werden.
- 1.10 Beschwerden, welche die Wettkämpfe betreffen, sind spätestens 30 Minuten nach dem Ende des entsprechenden Wettkampfes, schriftlich abgefasst, dem Rechnungsbüro einzureichen. Die Rekursgebühr von Fr. 100.-- ist bei der Rekursabgabe zu bezahlen. Die Rekurskommission, bestehend aus den technischen LeiterInnen der Abteilung Aktive plus, dem zuständigen Anlagenverantwortlichen und einem weiteren Vertreter des Turnverbandes, entscheidet innert 60 Minuten

ab Eingang der Beschwerde endgültig. Bei Ablehnung der Beschwerde verfällt die Rekursgebühr.

- 1.11 Bezüglich Werbung gelten die Richtlinien des STV und des Turnverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden.

2. WETTKÄMPFE

- 2.1 Der Wettkampf am Männer-, Frauensporttag ist ein Gruppenwettkampf. Drei Wettkämpfer-In bilden zusammen eine Gruppe. Ab Kategorie 4 müssen nicht mehr alle Disziplinen absolviert werden. Die Disziplinen müssen jeweils von der ganzen Gruppe bestritten werden.

- 2.2 Der Wettkampf wird in 6 Kategorien durchgeführt. Die Wettkampfleitung behält sich vor einzelne Kategorien zusammen zu legen.

Kategorie 1:	Frauen	7 Disziplinen (nur 5 zählen zum Endresultat)
Kategorie 2:	bis 43 Jahre	7 Disziplinen
Kategorie 3:	44 - 52 Jahre	7 Disziplinen
Kategorie 4:	53 - 61 Jahre	6 Disziplinen
Kategorie 5:	62 - 70 Jahre	5 Disziplinen
Kategorie 6:	ab 71 Jahre	4 Disziplinen

Massgebend für die Bestimmung des Alters ist der Jahrgang. Der jüngste Wettkämpfer bestimmt die Kategorie. Ist nur ein einziger Wettkämpfer in dieser Kategorie, wird unabhängig der übrigen Wettkämpfer die Gruppe eine Kategorie höher eingeteilt.

- 2.3 Jeder Wettkämpfer-In darf nur für eine Riege bzw. einen Verein und nur in der zugehörigen Gruppe teilnehmen.
- 2.4 Turnende, welche sich während des Wettkampfes verletzen, werden im Gruppenbestand mitgezählt, sofern der Sanitätsdienst die Wettkampfunfähigkeit bescheinigt. Diese Bescheinigung ist vor jedem Wettkampfteil, in dem der Verletzte eingesetzt wäre, vorzuweisen. Fallen zwei Wettkämpfer in einer Gruppe aus, wird die Gruppe nicht mehr gewertet. Als Resultat für den verletzten Wettkämpfer wird der Durchschnitt der beiden anderen Wettkämpfer eingetragen. Disziplinen, bei denen drei Wettkämpfer notwendig sind, darf ein anderer Wettkämpfer aus einer gleichen Kategorie eingesetzt werden.
- 2.5 **Die Anmeldungen erfolgen bis 03. März 2024. Der Anmeldeschluss ist auf dem Anmeldeformular ersichtlich und ist verbindlich.** Die Anmeldungen müssen

Namen, Vornamen, Jahrgang, Kategorien und Mitgliedsnummer des STV enthalten. Die Startnummern und Festkarten werden am Wettkampftag abgegeben.

Mutationen müssen bis spätestens Anfang Mai bei der Anmeldestelle schriftlich oder elektronisch bekanntgegeben werden. Nach diesem Termin werden kurzfristige Gruppenänderungen nur noch in begründeten Fällen am Wettkampftag akzeptiert. Festkarten werden bei Abmeldung nur in Ausnahmefällen zurückerstattet.

- 2.6 Die Riegenleiter sind dafür verantwortlich, dass ihre Wettkämpfer zu der im Zeitplan festgesetzten Startzeit zum Einsatz auf dem Wettkampftplatz bereit sind.
- 2.7 Nach Beendigung des Wettkampfes nimmt die Gruppe das Doppel des Notenblattes entgegen und überprüft die Eintragungen.
- 2.8 Der Gruppenwettkampf besteht aus den folgenden Disziplinen:

- 6 - Minutenlauf
- Kugelstossen
- Korbeinwurf
- Zielwurf
- Prellball über Latte
- Rugbylauf
- Unihockey

Die einzelnen Disziplinen, Wettkampfvorschriften und die Wertungstabelle können im Internet unter www.turnverband.ch nachgelesen und kopiert werden. In Ausnahmefällen können sie auch bei der Abteilung Aktive plus bestellt werden. Es werden keine Wettkampfvorschriften und Wertungstabellen am Wettkampftag abgegeben.

- 2.9 Das Üben auf den Anlagen ist untersagt. Bei allen Disziplinen ist das Tragen von Nagelschuhen nicht gestattet. Zapfenschuhe sind hingegen erlaubt.
- 2.10 Es dürfen nur die vom Organisator bereitgestellten Geräte, Bälle usw. verwendet werden.
- 2.11 Die Disziplinen und die Wertungstabelle sind im Anhang aufgeführt. Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Disziplinenresultat. Dies wird nur in den auszeichnungsberechtigten Rängen angewendet.
- 2.12 Auszeichnungen betragen mindestens 20% pro Kategorie.